

Förderkonzept der Drei-Flüsse-Realschule Hann.Münden zum Umgang mit rechtschreibschwachen Schüler/Innen im Fach Deutsch

Stand: Schuljahr 2013/2014

Im Fach Deutsch werden Schüler grundsätzlich (wie im Erlass vorgesehen) auch individuell im Klassenverband gefördert. Rechtschreibstrategien, gezieltes Angebot von zusätzlichem Übungsmaterial, Differenzierungsaufgaben und Beratung für häusliches Üben erfolgt durch die Fachlehrer. Durch weitere regelmäßig stattfindende Schreib- und Leseaktionen in den verschiedenen Jahrgangsstufen wird darüber hinaus gefordert und gefördert:

In den unteren Jahrgängen findet neben der Einführung in die Schülerbücherei in Klasse 5 (Aufbau, Ausleihverfahren, Bibliografieren) der jährlich durchgeführte Vorlesewettbewerb in Klasse 6 und regelmäßiges Lesetraining (Ganzschrift, Lesetagebuch, Vorleseaktionen) statt.

Das Angebot von LRS-Materialien in unserer Schülerbücherei steht zur Ausleihe für das häusliche Üben für alle Schüler zur Verfügung; Lehrer bieten die Beratung von Eltern bei der Auswahl von geeigneten LRS-Materialien an. Unterstützung von individuellem Üben in der Schule finden Schüler im Rahmen des Projektes „Schüler helfen Schülern“: Eine Beratung der Tutoren/Auswahl von Übungsschwerpunkten durch die jeweiligen Fachlehrer der Schüler/innen findet für alle Jahrgänge statt.

Für die höheren Jahrgänge werden als weitere feste Bestandteile im Schulleben folgende Aktionen/Einrichtungen im laufenden Schuljahr angeboten:

Teilnahme am Julius-Projekt (Leseförderung), Leseaktionen der Stiftung Lesen, Kino- und Theaterbesuche sowie -aufführungen in der Schule, eine Theater-AG mit jährlich einer Aufführung.

Bei den Schülerinnen und Schülern, für die von der jeweiligen Klassenkonferenz für das Fach Deutsch Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und -bewertung (Nachteilsausgleich bzw. gegebenenfalls Aussetzung der Rechtschreibnote) beschlossen worden sind, gilt folgende Regelung:

Jahrgang 5: Ermittlung von Schwächen nach Einstufungsdiktat für alle Schüler und Schülerinnen

Teilnahme an der vierwöchigen Grammatik-/Rechtschreibeinheit für alle Schüler/innen, um sie auf einen gemeinsamen Wissensstand zu bringen und die Terminologie anzugleichen (Zugang aus verschiedenen Grundschulen)

Bei weiterhin großen Auffälligkeiten im Lese-/Rechtschreibbereich erfolgt eine Einweisung in den Förderunterricht (sofern Stunden dafür verfügbar sind).

Im Falle einer begonnenen LRS-Therapie: Bereitschaft der Fachlehrer zu Auskunft zum Schüler (nach Befreiung von der ärztlichen Schweigepflicht durch Sorgeberechtigte) gegenüber Therapeuten vor Ort und zur Zusammenarbeit hinsichtlich besonderer die Schule betreffender Fragen (wie z.B. Verhaltensauffälligkeit oder -training im Unterricht, Konzentration etc).

Darüber hinaus legt die Klassenkonferenz bei gezielt ausgewählten Schülerinnen und Schülern fest:

Nachteilsausgleich: längere Bearbeitungszeit, andere Aufgabenstellungen *bei z.B. Satzzeichen-Diktaten* – längere Bearbeitungszeit und ggf. Aussetzen der Rechtschreib-Teilzensur *bei Aufsätzen* sowie eine stärkere Gewichtung des Aufsatzinhalts oder der mündlichen Leistungen.

Aussetzen der Rechtschreibnote: Die Rechtschreibnote wird grundsätzlich nur für die Dauer einer vom Therapeuten bescheinigten LRS-Therapie ausgesetzt. Sobald die Therapie beendet ist, wird ggf. erneut Nachteilsausgleich gewährt (nach erneutem Beschluss der zum nächsten Zeitpunkt tagenden Klassenkonferenz).

Jahrgänge 6 – 9: Falls weiterhin große Auffälligkeiten im Rechtschreibbereich bestehen, wird mit Ausnahme des Einstufungsdiktats genauso verfahren wie im 5. Jahrgang.

Jahrgang 10: **kein Nachteilsausgleich sowie keine Aussetzung der Rechtschreibnote mehr möglich!**

Alle beschlossenen Maßnahmen gelten jeweils für ein halbes Jahr und müssen auf den Zeugnis-konferenzen (=Klassenkonferenz) neu beantragt und beschlossen werden.

Die Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und -bewertung werden im Fall der Aussetzung der Rechtschreibnote in den Zeugnissen vermerkt.